



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-2267</b>
	Datum: 19.11.2015
<b>von Herrn Müller, CDU</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

## Hallennutzungszeiten in Hamburg-Nord Kleine Anfrage Nr. 187/2015 von Herrn Müller, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Obwohl sich die Bezirksämter am 15.06.2012 in Abstimmung mit der Finanzbehörde dafür entschieden haben eine neue Einheit beim Bezirksamt Hamburg-Mitte unter der Bezeichnung „Bezirkliches Sportstättenmanagement“ (BSM) zur Zentralisierung des Sportstättenmanagements zu gründen, ist das Bezirksamt Hamburg-Nord u.a. weiterhin zuständig für die Vergabe der Hallennutzungszeiten an Sportvereine, Sportverbände und Breitensportgruppen. Gelegentlich gibt es dabei Unmut über das Verfahren, über nicht ausreichend zur Verfügung gestellte Hallennutzungszeiten, etc.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Bezirksamtsleiter:**

1. Für welche Hallen vergibt das Bezirksamt Hamburg-Nord Nutzungszeiten?  
(Bitte tabellarisch nach Orts- und Stadtteilen gegliedert auflisten.)

Seit dem 01.09.2013 ist im Online-Portal der Stadt (HamburgService - Online-Dienste) der Belegungsplan der Sportstätten für jedermann öffentlich einsehbar. Hier ist transparent dargestellt, wer zu welchen Zeiten welche Halle nutzt. Die Sporthallen können sowohl über den Bezirk als auch den Ortsteil gesucht werden. Es wird auf diese Informationsquelle verwiesen.

2. Welche Zeiten stehen an Werktagen und am Wochenende in den genannten Hallen gemäß Frage 1 den Sportvereinen, Sportverbänden und Breitensportgruppen zur Nutzung zur Verfügung?

Die Sporthallen stehen dem Sport generell ab 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr an Werktagen zur Verfügung. In Ausnahmefällen bereits ab 16.00 Uhr.

An den Wochenenden von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

3. *Wie sieht generell das Verfahren der Vergabe der Hallennutzungszeiten durch das Bezirksamt Hamburg-Nord aus?*

Die Vergabe ergibt sich aus Anfragen der Vereine, Verbänden etc. telefonisch oder schriftlich. Bei freien Zeiten werden die Antragsteller in folgender Weise berücksichtigt:

1. Vereine aus dem Bezirk Hamburg-Nord
2. Anzahl der Vereinsmitglieder (wie viele Zeiten hat der Verein bereits für die Sportart erhalten, dem sog. Hallenschnitt)
3. übrige Antragsteller

Im Falle einer Vergabe von Nutzungszeiten wird mit dem Verein/Nutzer ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.

4. *In welcher Form werden die Sportvereine, Sportverbände und Breitensportgruppen über dieses Verfahren, sowie deren Änderungen, informiert?*

Das Verfahren zur Beantragung und Vergaben von Hallenzeiten ist seit Jahren in allen Bezirken gleich und bei den Sportvereinen bekannt. Auf Anfrage wird es anfragenden Vereinen erläutert. In einem Treffen am 20.10.2010, zu dem alle Sportvereine aus Hamburg-Nord eingeladen waren, wurde das Verfahren auf Wunsch des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKS) eingehend erläutert. In den Treffen mit den Sportvereinen aus Hamburg-Nord besteht ebenfalls die Möglichkeit nach dem Verfahren zu fragen. Diese Möglichkeit wurde allerdings die letzten beiden Male nicht genutzt.

5. *Welchen Sportvereinen, Sportverbände und Breitensportgruppen wurden welche Nutzungszeiträume für welche Sportart zugebilligt? (bitte detailliert darstellen)*

S. Antwort zu Frage 1.

6. *Gibt oder gab es in den letzten 5 Jahren Sportvereinen, Sportverbände oder Breitensportgruppen, die mit ihrer Nachfrage nach Hallennutzungszeiten nicht berücksichtigt wurden?*
- a) *Wenn ja, welche sind es?*
  - b) *Um welche Sportart(en) handelt es sich jeweils und welcher zeitliche Bedarf an Hallennutzungszeiten konnte dabei nicht befriedigt werden?*

Die Nachfrage nach Hallennutzungszeiten kann nicht immer befriedigt werden. Es werden im Sportreferat keine Statistiken über Ablehnungen geführt bzw. entsprechende Informationen gesammelt.

7. *Gibt es noch Hallennutzungszeiten, die nicht durch eine Vergabe an einen Sportverein, Sportverband oder eine Breitensportgruppe belegt sind? Worin begründet sich dieser Umstand?*

Grundsätzlich sind alle Nutzungszeiten belegt. Sofern Zeiten frei werden, werden diese kurzfristig wieder an Vereine oder andere Nutzer vergeben werden.

8. *Wie viel Personal (VZÄ) beschäftigt/e das Bezirksamt Hamburg-Nord für die Belegung der Hallennutzungszeiten?*
- a. *Wie viele Mitarbeiter bzw. VZÄ beschäftigen sich davon ausschließlich mit der Thematik?*

Seit 2012 ist jeweils eine Mitarbeiterin im Umfang einer ½ Stelle mit der Vergabe der Hallenzeiten beschäftigt.

*b. Wie viele Mitarbeiter bzw. VZÄ nehmen dies als Nebenaufgabe wahr?  
(bitte jeweils für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 aufgeschlüsselt darstellen)*

Es nehmen noch 2 weitere Mitarbeiter diese Aufgabe (vertretungsweise) wahr.

24.11.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine